



Schadenverhütung für die Niedersächsische Landwirtschaft

Mitgliederinformation Nr. 2

Empfehlungen und Hinweise für die Handhabung von Feuerlöschern

- Jeder Brand fängt klein an.
- Klein- und Entstehungsbrände können mit Feuerlöschern sehr effektiv bekämpft werden.
- Ein nicht bekämpfter Kleinbrand kann schnell zum Großbrand werden.
- Ein Großbrand kann nicht nur Ihr Eigentum zerstören, sondern kann auch Leben kosten.
- Auch die Feuerwehr benötigt eine bestimmte Zeit, um an den Einsatzort zu gelangen.

Durch den Einsatz von Feuerlöschern können Klein- oder Entstehungsbrände wirksam bekämpft werden. Sach- und Personenschäden können durch den schnellen Einsatz von Feuerlöschern verhindert werden. Die Statistik sagt: 90 % aller Brände können mit Feuerlöschern erfolgreich bekämpft werden, wenn sie frühzeitig entdeckt wurden. Die Bereitstellung von Löschgeräten erhöht die Sicherheit. Feuerlöscher gehören für gewerbliche wie auch landwirtschaftliche Betriebe generell zur Pflichtausstattung.

ACHTUNG: ES GIBT KEINEN UNIVERSALLÖSCHER FÜR ALLE BRÄNDE!

Feuerlöscher werden weiterhin nach der Eignung für bestimmte Brandklassen und nach ihren Löschmitteln unterschieden. Verwendet man das falsche Löschmittel für eine Brandklasse kann man schnell das Gegenteil dessen erreichen, was man im Sinn hatte.

WELCHES LÖSCHMITTEL EIGNET SICH WOFÜR?

Wasser: Zugelassen für die Brandklasse A. Wasser ist ein effektives Löschmittel für Feststoffbrände. Zum Löschen von Flüssigkeiten ist Wasser aber völlig ungeeignet, da es zum Beispiel beim Auftreffen auf brennendes Fett eine explosionsartige Ausbreitung des Feuers verursacht, was zu Verletzungen führen kann.

Schaum: Zugelassen für die Brandklassen A und B. Löschschaum ist gesundheitsunbedenklich und biologisch abbaubar und eignet sich daher besonders für den Einsatz in der Wohnung. Umliegende Einrichtungsgegenstände werden durch den Schaum weniger beeinträchtigt, da der Brandherd gezielter bekämpft werden kann. Somit ist er für den privaten Haushalt empfehlenswert.

Pulver ABC-Pulver: Zugelassen für die Brandklassen A, B und C. Es ist das universellste Löschmittel mit einer hohen Löschwirkung. Eingesetzt wird es in öffentlichen Bereichen, bei Autofeuerlöschern, in Heizungskellern und vielen anderen Einsatzgebieten, bei denen ein möglichst umfassender Schutz gewährleistet werden soll und die Ursachen des Feuers vielfältig sein können.

Pulver D-Pulver: Zugelassen für die Brandklasse D. Es ist nur für Metallbrände geeignet und kommt in einem privaten Haushalt kaum zum Einsatz. Der Nachteil von allen Pulverarten ist die starke Staubentwicklung beim Austritt aus dem Löscher. Umliegende Gegenstände werden in Mitleidenschaft gezogen, Metalle fangen viel schneller an zu rosten und mit Lebensmitteln sollte es auch nicht in Berührung kommen, was den Einsatz bei Küchenbränden zum Problem macht.

Löschgas (Kohlendioxid): Ist zugelassen für die Brandklasse B. Bei bestimmten Löscherauführungen ist auch eine Zulassung für die Brandklasse C möglich. Gas ist das sauberste Löschmittel, da es rückstandslos löscht. Der Gaslöscher eignet sich zum Löschen von brennenden Flüssigkeiten und eventuell von Gasen. Für feste Stoffe wie Holz ist es ungeeignet. Der Kohlendioxidlöscher eignet sich hervorragend bei Bränden in Elektronik (Computer, Fernseher), da er völlig rückstandsfrei löscht. Da die Einsatzgebiete sehr eingeschränkt sind, ist der Kohlendioxidlöscher eine ideale Ergänzung; ist er jedoch der einzige Löscher im Haus, haben Sie die falsche Wahl getroffen.

BRANDKLASSENEINTEILUNG

- A** Brände fester Stoffe, hauptsächlich organischer Natur, die normalerweise unter Glutbildung verbrennen
Beispiele: Holz, Papier, Stroh, Textilien, Kohle, Autoreifen
- B** Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen
Beispiele: Benzin, Benzol, Öle, Fette, Lacke, Teer, Äther, Alkohol, Stearin, Paraffin
- C** Brände von Gasen
Beispiele: Methan, Propan, Wasserstoff, Acetylen, Erdgas
- D** Brände von Metallen
Beispiele: Aluminium, Magnesium, Lithium, Natrium, Kalium und deren Legierungen
- F** Brände von Speisefetten und -ölen
Beispiele: Pflanzliche oder tierische Öle und Fette in Frittier- und Fettgebäckgeräten und anderen Kucheneinrichtungen

REGELMÄSSIGE WARTUNG UND ÜBERPRÜFUNG SIND PFLICHT!

Die Pflicht zur Bereitstellung von Feuerlöschern wird durch Gesetze oder aufgrund von anderen Vorschriften oder Auflagen geregelt. Ebenso ist geregelt, dass vorhandene Feuerlöscher vom Besitzer in gebrauchsfähigem Zustand zu halten sind. Auch freiwillig beschaffte Feuerlöscher sollten regelmäßig geprüft werden. Nur so ist ihre Funktion im Einzelfall gewährleistet.

Eine Verordnung, die allgemeine Prüffristen aufzeigt, gibt es nicht. Als Anhaltspunkt über Prüffristen dient die entsprechende Normung. Bei tragbaren Feuerlöschern soll mind. **alle 2 Jahre** eine Überprüfung durch befähigte Personen stattfinden.

Instandhaltungs-/Prüfnachweis				
Instandhaltung durchgeführt am:	Innenkontrolle durchgeführt am:	Sachkundiger / befähigte Person:	Wiederkehrende Prüfung nach BetrSichV durchgeführt am:	Nächste Instandhaltung am:
		Unterschrift:		

WAS SOLLTE BEIM KAUF EINES FEUERLÖSCHERS BEACHTET WERDEN?

- Leichte Bedienung! Wichtig, damit sie auch wenig geübten und unerfahrenen Personen einen sicheren Umgang ermöglichen.
- Gewährleistung der vorgeschriebenen Mindestlöschleistung.
- Volle Wirksamkeit innerhalb 5 Sekunden nach Inbetriebnahme.
- Es dürfen keine gesundheitsschädlichen Löschmittel enthalten sein.

► Vorgehensweise beim Löschen

Da der Feuerlöscher nur für eine begrenzte Zeit Löschmittel ausstößt (je nach Größe des Feuerlöschers reicht das Löschmittel nur einige Sekunden), sind folgende Hinweise zu beachten, um die bestmögliche Löschwirkung zu erzielen:

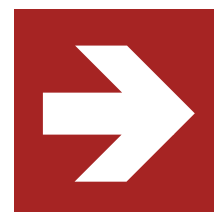
- Als allererstes an die eigene und generelle **Personensicherheit** denken.
- Feuerlöscher **erst am Brandherd** betätigen.
- Unter Beachtung der **Windrichtung** immer mit dem Wind vorgehen.
- Wenn nur ein Löscher zur Verfügung steht, sorgsam benutzen und den Inhalt **stoßweise** verwenden, wenn dadurch der Löscherfolg nicht gefährdet wird.
- Besser mehrere Feuerlöscher **gleichzeitig** als nacheinander einsetzen.
- Feuerlöscher verschiedener Löschklassen **nicht gemischt** verwenden. Das kann zur Verminderung der Löschwirkung führen.
- Flächenbrände **vom Rand** her löschen.
- Tropfbrände werden von **oben nach unten** gelöscht, damit brennende Tropfen das Feuer nicht wieder neu entzünden.
- Flüssigkeitsbrände möglichst mit einem **Löschnebel** bekämpfen. Ein voller Löschrstrahl kann unter Umständen den Brandherd vergrößern!
- Bei der Verwendung von Pulverlöschern bei Feststoffbränden (Brandklasse A) das Löschmittel **stoßweise abgeben**. Das Pulver legt sich so besser auf das Brandgut.
- Bei der Verwendung von Pulverlöschern bei Flüssigkeits- und Gasbränden (Brandklasse B, C) die Flammen mit einer **Pulverwolke** (aus dem Abstand!) einhüllen. Den Pulverstrahl nicht unterbrechen; ebenso bei Kohlendioxid-Löschern und Flüssigkeitsbränden.
- Die gelöschte Brandstelle nicht sofort verlassen, sondern beobachten, ob sich das Feuer wieder entzündet (Brandwache). **Reservelöschmittel** bereitstellen.
- Die verwendeten Feuerlöscher **nicht** wieder **zurückstellen**, sondern gleich Fachbetrieben zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft übergeben.

► Gut sichtbar

Feuerlöscher sind an leicht zugänglichen Stellen aufzustellen und diese durch gut sichtbare Hinweisschilder zu kennzeichnen. In größeren Gebäuden, z.B. Gasthäusern, Betriebsstätten etc. ist diese Kennzeichnung vorgeschrieben. Im Privatgebrauch reicht die Bekanntmachung des Standortes bei allen möglichen Benutzern aus.



Hinweisschild für den Standort eines Feuerlöschers.



Hinweisschild zum nächsten Feuerlöscher.